



Gesamthaft

Der Umweg über den Grundlagenbericht hat keine neuen Erkenntnisse gebracht – ausser dass es an Herzblut für die Sache der Berufsfischerei fehlt, der Vorwurf „Gewässerschutzgeprägtes Parteigutachten“ auf dem Tisch liegt und das Vertrauensverhältnis zwischen Berufsfischern und Bundesbern einen Tiefpunkt erreicht hat. Auch wurde viel Zeit vertrödelt, obwohl die auf dem Zahnfleisch laufenden Fischereibetriebe sofortige Lösungen brauchen. Im Vergleich: Das zuständige baden-württembergische Ministerium beantwortete eine praktisch identische Anfrage zum Fall Bodensee innerhalb von 6 Wochen (7-seitiges Papier, Landtag BW 2013b)¹. Das Bundesparlament hingegen wird seine Antwort bestenfalls nach 106 Wochen erhalten.

Berufsfischer = unternehmerisch denken-der KMU mit strukturellem Konflikt

Ein struktureller Konflikt liegt vor, wenn eine Partei ihre Ziele nur dann erreichen kann, wenn sie die Ziele der anderen Partei durchkreuzt. Beim Einbruch der Fänge der Berufsfischerei handelt es sich zweifellos um einen strukturellen Konflikt zwischen Fischerei und Gewässerschutz. Einerseits ist der Gewässerschutz für die Fischerei der klare Verursacher des Ertragsproblems und muss sich deshalb bewegen. Andererseits sieht der Gewässerschutz in der Forderung der Fischer nach einem ganzheitlicheren Phosphor-Management einen inakzeptablen Angriff auf die Erfolge des Gewässerschutzes.

Der Grundlagenbericht hat diese konfliktträchtige Ausgangslage weder klar erkannt noch als Chance genutzt. Die Folgen davon sind:

- Art der Hilfe: Anstatt gut gemeinte betriebliche Änderungsvorschläge brauchen die Berufsfischer-KMUs Hilfe zur Beseitigung der strukturellen Ursache des Fangeinbruchs.
- Win-Win Lösungen: Der Grundlagenbericht geht davon aus, dass Fischerei und Gewässerschutz sich in einem grundsätzlich unlösbaren Zielkonflikt befinden würden. Deshalb wurde auch nicht nach Gemeinsamkeiten gesucht, obwohl beide Akteure zumindest dieses gemeinsame Ziel haben: **Beide brauchen eine minimale Dichte von tierischem Plankton** – die Berufsfischer als Futter für planktonfressenden Felchen, und der Gewässerschutz wegen braucht Zooplankton als

Algenfresser. Sinkt das Zooplankton auf extrem geringe Dichten, sind beide Parteien auf der Verliererseite – einerseits die Fischer, weil die Felchen die Mägen nicht mehr voll kriegen, dadurch langsamer wachsen und teilweise wegen Energiemangel sterben, bevor sie die Fanggrösse erreichen. Andererseits erhält auch der Gewässerschutz ein Problem, weil die in der Futterkette nicht weitergereichten (nicht gefressenen) Algen auf den Seeboden absinken und dabei viel Sauerstoff zehren.

- Falsche Denkansätze: Die Berufsfischer fordern, die Reinigungsleistung der (wenigen) in oligotrophierte Seen einmündenden ARAs sei auf das gesetzlich Notwendige (80%) zurückzufahren. Dies wird unter anderem mit dem Argument bekämpft, eine solche Massnahme führe zu weniger Ausfällung von Schwermetallen aus dem Abwasser, d.h. zu mehr Schwermetallen im ARA-Auslauf (Baumgartner & Jordi 2016)². Gemäss einem anerkannten ARA-Experten ist dieses Argument aber unzutreffend.³
- Welche Massnahmen sind erlaubt?: Eine verringerte Reinigungsleistung verstehen die Fischer als passive Massnahme (weil kein aktiver Phosphor-Eintrag). Aus Sicht des Gewässerschutzes ist dies aber bereits ein nicht akzeptierbares, aktives P-Management (Baumgartner 2016)⁴; und das BAFU bekämpft jede „*bewusste Anhebung des Phosphorgehalts*“ (Baumgartner & Jordi 2016)². Bleibt noch der Vorschlag „Epilimnion-Klappe“, mit welcher die ohnehin in den See fließende Phosphor-Restfracht der ARAs oberflächennah in den See geleitet werden soll (anstatt in 30-40 m Tiefe). Auch dieser Lösungsansatz wird bekämpft – noch bevor er in der geplanten Pilotphase überprüft wurde.

Generell hat der Grundlagenbericht es versäumt, genügend klarzustellen, dass es nicht darum geht, ähnlich hohe Fischbiomassen wie Ende der 1970er-Jahre anzustreben. Vielmehr geht es darum, seespezifisch sicherzustellen, „*dass die Fischerei an diesen Gewässern, ganz im Sinne eines umfassenden Nachhaltigkeitsbegriffs, nicht nur eine Jahrhunderte alte Vergangenheit, sondern auch eine Zukunft hat*“ (JFK 2016)¹.

² Baumgartner H. & Jordi B. (2016): Die Berufsfischerei steht unter Druck. BAFU, umwelt 2/2016: 52-56.

³ M. Koch, schriftl. Mitt.

⁴ Baumgartner M. (2016): Editorial. Seespiegel 44: 5.

¹ vgl. Literaturverzeichnis im Grundlagenbericht

Fakten oder bloss süffige Geschichten?

Der Grundlagenbericht sagt zum sensitiven Thema Phosphor in der Zusammenfassung: „Die Nährstoffwerte vieler Seen liegen heute noch höher als zum Ende des 19. Jahrhunderts. Vor dem Hintergrund der gewässer-schützerischen Nährstoff-Sanierung unserer Seen ist darum absehbar, dass der Phosphor-Gehalt einiger Seen weiter sinken wird – und somit vermutlich auch der Fischertrag.“

Bei diesem Text handelt es sich aber bloss um eine „schöne Geschichte“ ohne Faktenbasis, und getextet aus einseitiger Gewässerschutz-Sicht. Dazu:

- 1) Zur Aussage, die Phosphorgehalte (Winterzirkulation) seien um 1900 tiefer gewesen als heute, ist zu bemerken, dass der älteste im Grundlagenbericht angeführte Phosphor-Messwert vom Jahr 1935 stammt. Konkrete Messwerte aus der Zeit um 1900 gibt es von keinem einzigen See.
- 2) Der Phosphorgehalt während der Winterzirkulation ist ohnehin wenig aussagekräftig zur Beschreibung früherer Fischbestände. Für oligotrophe Seen ist die sommerliche Phosphorzufuhr aus dem Uferbereich viel massgeblicher. Dieser für die natürliche Situation typische, relativ kleine, aber stetige, Phosphornachschub von Naturufern erklärt auch, weshalb archäologische Untersuchungen von Jungsteinzeit-Siedlungen und mittelalterlichen Latrinen viele Überreste von karpfenartigen, nährstoffliebenden Fischen feststellen (z.B. Häberle et al. 2015)⁵.
- 3) Mit der Fischerei nie ausdiskutiert ist auch das Thema „Referenzzustand“ für den Phosphor-Zielzustand. Wird das Jahr 1900 als Referenz genommen, müssten erstens auch Stickstoff, Mikroverunreinigung, Neozoen, usw. auf die damaligen Werte zurückgedreht werden. Jedenfalls ist es „*problematisch, den naturnahen Referenzzustand hauptsächlich auf die P-Konzentration zu reduzieren*“ (JFK 2014)¹. Und zweitens gibt es zum Thema Referenzwert grundsätzliche Bemerkungen aus ökologischer Sicht (z.B. Lange 2002)⁶: „*In der Natur gibt es keine Endzustände, lediglich Übergänge und Zwischenzustände, die einer ständigen Dynamik unterliegen. Es gibt keine Nützlichkeitsüberlegungen, keine Abwägungskriterien. Folglich kann es auch keinen "natürlichen" Referenzzustand geben.*“

lichkeitsüberlegungen, keine Abwägungskriterien. Folglich kann es auch keinen "natürlichen" Referenzzustand geben.“

Nicht ergebnisoffen, kein separater Berufsfischer-Einbezug – Bericht ist unbrauchbar

Vor zwei Jahrzehnten erlebten die Berufsfischer am Bodensee etwa einmal pro Jahr einen Katastrophen-Fangtag mit bloss 0-3 kg Felchen in den 4 Schwebnetzen. Heute passiert dies fast wöchentlich – welch ein Frust und welch grosse Erwartungen an die sozio-ökonomischen Ausführungen im Grundlagenbericht. Aber: Auf den 7 Seiten der Zusammenfassung des Berichts erscheint das Wort "sozioökonomisch" genau ein einziges Mal, nämlich im Auftrag der UREK-N, wo eine "ökologische und sozioökonomische Bestandsaufnahme" verlangt wird.

Themen wie die **notwendige Tagesfangmenge** für überlebensfähige Fischereibetriebe, die **desolate Altersstruktur** in der Branche, die gesellschaftliche Bedeutung eines **Zustands mit weitgehendem Verschwinden der Berufsfischerei**, usw. interessieren offenbar nur oberflächlich. Zumindes spürt man weder Verständnis noch Herzblut für diese Themen, auch keine Empathie für die Berufsfischer. Aber deutliche Auswirkungen der aktiven PR-Lobbyarbeit des Gewässerschutzes.

Und was einen speziellen Einbezug der Berufsfischer betrifft: Es gab nie separate Anhörungen mit der ASRPP oder dem SBFV. Die Berufsfischer waren einfach ein Teil der Begleitgruppe, mit gleichem Gewicht wie die Vertreter von WWF, Fair-Fish, Migros, usw. Die Meinungsbildung in solchen Gremien läuft nach dem Prinzip „Kilo-Demokratie“, nicht nach der Betroffenheit und der Qualität der Argumente. Letztlich dienten die Berufsfischer einfach als Feigenblatt, während im Hintergrund die bekannte Gewässerschutz-Erwartungshaltung des Auftraggebers BAFU wirkte. Anders ist kaum erklärbar, dass **nichts Verbindliches in der Gewässerschutzverordnung verankert werden soll**. Obwohl die Berufsfischer schriftlich verlangt hatten, dass die Kantone in dieser Verordnung verpflichtet werden sollen, bei Seesänerungen den Knickpunkt der seespezifischen Phosphor/Fangertrag-Kurve mit zu berücksichtigen. Aber: Obwohl es um das Überleben der Berufsfischerbetriebe geht, steht im Bericht bloss die zahnlose Empfehlung, der Gewässerschutz der Kantone möge doch die Berufsfischer freiwillig in den Entscheidungsprozess einbeziehen.

⁵ Häberle S., Schibler J., Van Neer W. & Hüster Plogmann H. (2015): Fischknochen als Indikatoren für Gewässerzustand und menschliche Fischselektion. Archäologisches Korrespondenzblatt 45: 417-437.

⁶ Lange Jörg (2002): Zur Geschichte des Gewässerschutzes am Ober- und Hochrhein. Inauguraldissertation. Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 348 S.